



Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 21

Donnerstag, 27. Mai

Jahrgang 2010

Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund des Feiertages „Fronleichnam“ wird der Abgabeschluss für Texte und Anzeigen für das Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen auf

Montag, 31. Mai 2010, 9.00 Uhr
vorverlegt.

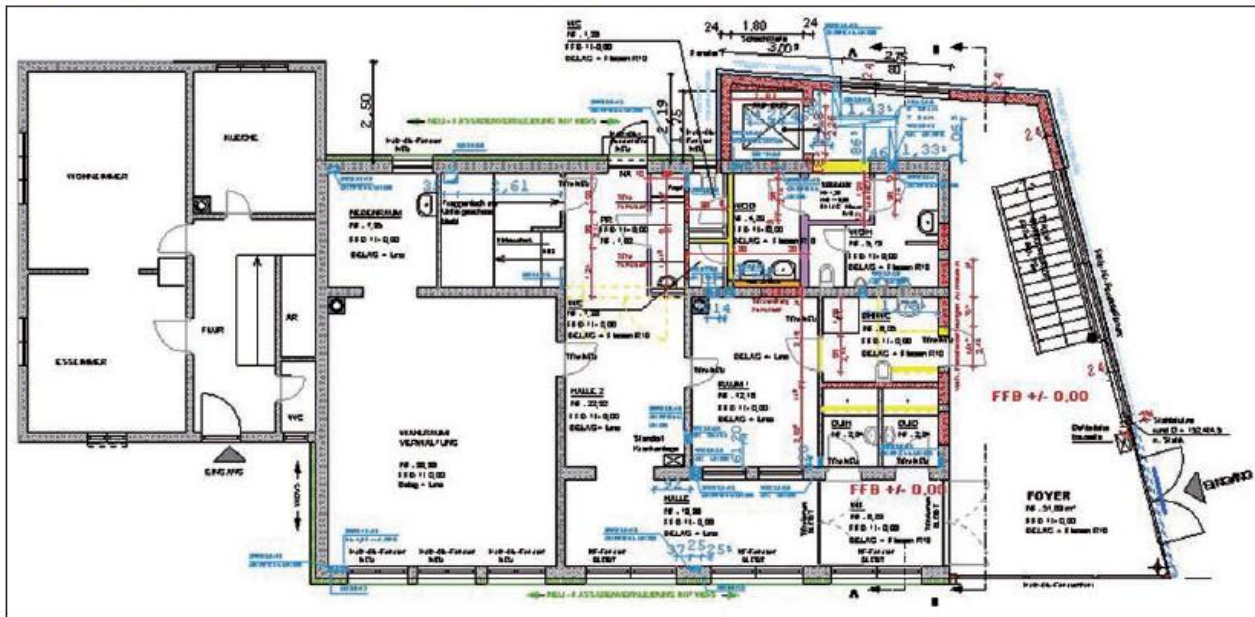
Achtung! Später eingehende Texte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 18.05.2010

Bürgerhaus Stetten

1. Planänderungen - Raumnutzungsalternativen



Bürgermeister Kieninger begrüßte Herrn Architekt Baur im Gremium. Herr Baur ging nochmals auf die derzeitige Möglichkeit ein, das Foyer im Bürgerhaus Stetten zu vergrößern und den Nebeneingang zum Erdgeschoss mit den WC-Anlagen und dem Foyer des Anbaus durch eine Vergrößerung des Foyer's zu verwirklichen. Insgesamt erziele man, so Herr Baur, damit eine Vergrößerung des

Foyer's von 34,64 m² auf 51,63 m² im Erdgeschoss. Die Erweiterung des Foyer's würde eine Bruttobaukostensumme von 27.000 € für den Anbau bedeuten. Allerdings ließe sich das durch den dargestellten „Kostenfahrplan“, der derzeit noch ca. 33.000 € unter der Kostenberechnung liegt, darstellen. Weiterhin berichtete Herr Architekt Baur von einem Gespräch mit der Baurechts-

behörde, wonach das Bürgerhaus Stetten im Obergeschoss aufgrund der Einstufung des Bauvorhabens entsprechend der Versammlungsstättenverordnung über einen baulich festen Rettungsweg verfügen muss. Mit der Baurechtsbehörde wurde anhand der Fassadengliederung der Südseite eine Lösung mit einem ca. 1,25 m tiefen und 2 m breiten Balkon und die Anbringung einer Leiter an der Süd-

seite erarbeitet. Natürlich bliebe, so Herr Architekt Baur, die ursprüngliche Lösung der Anbringung des Fluchtbalkons in Richtung Wohnhaus westwärts weiterhin eröffnet. Die Kostendifferenz zwischen den beiden Ausführungen beträgt 2.050 €.

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass die Kosten des Projekts insgesamt zweischichtig zu sehen seien. Zum einen im Hinblick auf die Vorsteuerabzugsberechtigung als Betrieb gewerblicher Art, zum anderen zur Darstellungs- und Abrechnungsproblematik im Hinblick auf die Fördermittelgeber. Hierbei weist Bürgermeister Kieninger darauf hin, dass Veränderungen der Baukosten sich direkt auf Zuschüsse auswirken, sodass verminderte Baukosten auch niedrigere Zuschüsse bedeuten.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, dass die zusätzliche Fläche einen deutlichen Mehrwert für das Gebäude bringen würde. Das Gebäude wird die nächsten Jahrzehnte wohl unverändert bleiben.

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde keine Notwendigkeit zur Vergrößerung auch angesichts der Finanzsituation der Stadt Niederstotzingen gesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Fluchtbalkon wie ursprünglich geplant, in Richtung des Wohnhauses westwärts, einzurichten.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, die Foyers-Erweiterung im Erdgeschoss durchzuführen.

2. Farbkonzept - Fassadenfarbe

Architekt Baur stellt nochmals, wie bereits im Technischen Ausschuss geschehen, das Farbkonzept für das Bürgerhaus Stetten vor. Aus nachbarschaftlicher Sicht sei die größte Herausforderung in der Gestaltung der Nord- und Westfassade des Anbauteils zu sehen. Hier müssten entgegen der ursprünglichen Vorstellung dunkle Farbtöne zurückstehen. In Kooperation mit der Stadtverwaltung hätte man den neuen Farbton „Sierra red“ vorgesehen. Das restliche Gebäude soll in der Putzfarbe einem gelblich, warmen, weichen Pastellton entsprechend der TRESPA-Platte angeglichen werden.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, zur Gestaltung der Nord- und Westfassade des Anbauteils, den Farbton „Sierra red“ der Firma TRESPA einzusetzen.

3. Vergaben

Folgende Vergaben wurden vom Gemeinderat beschlossen:

- Stahlbau- und Schlosserarbeiten an die Firma Schiehlen aus Heidenheim (29.592,92 €)
- Fliesenarbeiten an die Firma Burkardtsmaier aus Hermaringen (15.795,58 €)
- Asphaltarbeiten an die Firma Thannhauser + Ulbricht aus Fremdingen (10.939,55 €)
- Tischler- und Schreinerarbeiten an die Firma Rolf Böttcher aus Niederstotzingen (18.228,87 €)

- Parkettarbeiten an die Firma Ulrich aus Neu-Ulm (14.411,95 €)
- Gebäudereinigung an die Firma Mensing aus Dattenhausen (5.754,84 €)
- Maler- und Tapezierarbeiten an die Firma Schmid aus Aalen (9.564,66 €)
- Bodenbelagsarbeiten an die Firma Pro Raum aus Giengen (6.135,60 €)
- Trockenbauarbeiten an die Firma Ries Akustik aus Alerheim (25.944,38 €)
- Faltwand an die Firma Abopart aus Bad Zwischenahn (10.164,60 €)
- Außenwandbekleidung an die Firma Hörmannshofer aus Marktoberdorf (25.811,58 €)
- WC-Trennwände an die Firma Kemmlit aus Dusslingen (1.958,35 €)

Projektgesellschaft Abwasser

- Gesellschaftsvertrag der städtischen Eigengesellschaft

Die Projektgesellschaft Abwasser soll als Gegenstand des Unternehmens die Errichtung von Abwasseranlagen und deren Verpachtung einschließlich der im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen zum Inhalt haben. Im Hinblick auf die sich derzeit in Planung befindliche Druckleitung in Richtung Sontheim, wird von Seiten der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die Projektgesellschaft Abwasser GmbH zu gründen, um dieses Projekt haushalts- und finanztechnisch besser darstellen zu können.

Entsprechend wurde in der Gemeinderatssitzung über den Gesellschaftsvertrag der städtischen Eigengesellschaft beraten. Wunsch und Wille des Gemeinderats war es, auf einen Aufsichtsrat zu verzichten und direkt den Gemeinderat als Entscheidungsgremium einzusetzen. Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit dem Steuerberater und Rechtsanwalt der Stadt den Gesellschaftsvertrag entsprechend überarbeitet. Nach dem vorliegenden Entwurf wird auf den Aufsichtsrat verzichtet. Der Bürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Für die Stimmabgabe in der Gesellschaft der Versammlung bedarf der Bürgermeister der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats.

Bürgermeister Kieninger ging nochmals auf den vorliegenden Gesellschaftsvertrag der städtischen Eigengesellschaft ein. Dieser sei die einfachste Form ohne die Einrichtung eines Aufsichtsrats.

Aus der Mitte des Gremiums kamen Fragen hinsichtlich der Zuständigkeit der Geschäftsführung der Eigengesellschaft. Hierzu wird auf die Regelung der Hauptsatzung der Stadt Niederstotzingen verwiesen.

Auf Nachfrage sieht Bürgermeister Kieninger durch die Gründung der Eigengesellschaft eine indirekte Entlastung der Bürger über die Abwassergebühr durch erreichte Steuervorteile, aber die Finanzierbarkeit des Vorhabens im Vordergrund steht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorgelegten Gesellschaftsvertrag für die städtische Eigengesellschaft „Projektgesellschaft Abwasser GmbH“.

Änderung

des Personenstandsgesetzes

- Ernennung von Frau Gottschalk zur Standesbeamtin

Das Personenstandsrecht hat mit der Neufassung des Personenstandsgesetzes und den damit verbundenen Änderungen und Anpassungen der nachfolgenden Norm und Verordnung weitreichende Änderungen erfahren. Die neuen Regelungen übertragen den Standesämtern eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben, die Nachbeurkundung von Geburt, Eheschließung, Sterbefall und Lebenspartnerschaft, weitere Namensklärungen, die Abgabe und Entgegennahme von Familienbüchern und die Umwidmung derselben zum Heiratseintrag, die Kenntnis archivrechtlicher Vorschriften, die erweiterte Zuständigkeit bei Berichtigungen sowie die Mitteilung aus dem württembergischen Familienregister an das Heiratsstandesamt und vieles mehr.

Derzeit wird, so der Vorsitzende, die Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes neu gefasst. Der Entwurf sieht wichtige Änderungen mit direktem Bezug zum Standesamt Niederstotzingen vor. Unter anderem werden darin die Eignung zum Standesbeamten und die Funktionseinschränkungen zum Eheschließungs-Standesbeamten und der Fortbildungspflicht aller Standesbeamten vorgesehen.

Der Vorsitzende betont, dass Frau Gottschalk bereits seit 13 Jahren als Sachbearbeiterin im Standesamt arbeitet und regelmäßig die Fortbildungsmaßnahmen des Verbandes Baden-Württembergischer Standesbeamter besucht hat und damit die nötige fachliche, aber auch persönliche Kompetenz zur Ernennung der Standesbeamtin besitzt. Die bisherigen Standesbeamten für Eheschließungen bleiben nach wie vor ernannt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ernennung von Frau Gottschalk zur Standesbeamtin der Stadt Niederstotzingen.

Antrag des Reit- und Fahrvereins Niederstotzingen auf einen Investitionskostenzuschuss zur Anlegung eines Außenreitplatzes

Der Reit- und Fahrverein Niederstotzingen e.V. hat einen Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss zur Anlegung eines Außenreitplatzes bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen gestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde dieses im Gemeinderat grundsätzlich behandelt und die Mittel entsprechend eingestellt. Zwischenzeitlich liegt dem Reit- und Fahrverein Niederstotzingen und damit der Stadtverwaltung Niederstotzingen ein Angebot und eine Kostenberechnung zur

Erstellung dieses Außenreitplatzes vor. Danach wird für die Anlage eines Außenreitplatzes mit den Abmaßen 30 x 60 m (1.800 m²) eine Kostenberechnung in Höhe von 56.386,96 € vorgelegt.

Nach den allgemeinen Zuschussregeln der Stadt Niederstotzingen zur Förderung der sportlichen, kulturell und geistigen Lebens in der Stadt Niederstotzingen gewährt die Stadt Niederstotzingen einmalige Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen und Beschaffungen, die mit dem Vereinszweck von örtlichen Vereinen, übereinstimmen. Der Regelzuschuss für Investitionen beträgt für den nicht durch andere Einnahmen gedeckten Bauaufwand 15 %.

Nach der vorgelegten Kostenberechnung beträgt damit der Regelzuschuss der Stadt Niederstotzingen an den Reit- und Fahrverein Niederstotzingen 8.458,04 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Regelzuschuss in Höhe von 8.458,04 € an den Reit- und Fahrverein Niederstotzingen zur Anlage eines Außenreitplatzes zu bewilligen.

Ballsporthalle Niederstotzingen - baulicher Einbau Volleyball

Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag des Ski-Clubs Niederstotzingen vor, einen Netzpfeiler für das Volleyballspiel im ersten Hallendrittel der Ballsporthalle anbringen zu dürfen. Von Seiten der Stadtverwaltung wurde das Angebot der Fachfirma zum Einbau eines Netzpfeilers geprüft, wonach dieser transportabel sein soll und im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht der Kommune in der Halle eingebaut werden kann.

Aufgrund des ursprünglichen Beschlusses des Gemeinderats, im ersten Hallendrittel keine Volleyballnutzung vorzusehen, legt die Stadtverwaltung den Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den entsprechenden baulichen Einbau und die damit einhergehende Nutzungsänderung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Neubau einer Remise/ eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Flst. 256, St.-Ulrich-Straße 30 in Lontal

Neue Erschließung des Hofguts Reuendorf und Errichtung eines offenen Waschplatzes auf den Flst. 153, 148 und 134, Reuendorf 1, Gemarkung Stetten

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 756/2, Neuffenstraße 48 in Niederstotzingen

Aufbau einer Dachgaube und Verlängerung des Dachüberstandes beim Gebäude Neuffenstraße 21, Flst. 256/7 in Niederstotzingen

Veranstaltungskalender

Woche vom 27. Mai bis 1. Juni 2010

keine Voranmeldung!

Vorschau Woche vom 2. Juni bis 9. Juni 2010

Donnerstag, 3. Juni 2010

Fronleichnam
Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen

Martinushaus
Niederstotzingen

Sonntag, 6. Juni 2010

Sommerfest
Gesangverein Frohsinn Stetten

Bolzplatz Stetten

Jugendfußballturnier Bambini
TSV Niederstotzingen

Sportgelände
Niederstotzingen

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2010 finden Sie unter
www.niederstotzingen.de

Erweiterung des Mastschweinestalles auf dem Flst. 560, Sandweg 53 in Niederstotzingen

Nutzungsänderung für den Einbau von Ferienwohnungen im UG und EG sowie den Ausbau des DG's zu 2 Ferienwohnungen beim Gebäude Helmut-Hartmann-Straße 16, Flst. 161/1 in Niederstotzingen

Errichtung von 2 Plakatwerbetafeln für wechselnde Produktwerbung beim Flst. 48/2, Bahnhofstraße 18 in Niederstotzingen

Umbau eines bestehenden Schuppens in ein Wohnhaus auf dem Flst. 992, Neuffenstraße 8 in Niederstotzingen

Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Flst. 992, Neuffenstraße 6 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Ordnungsamt

Haus- und Straßensammlung für Menschen mit Behinderung

Die Zahl der jungen Menschen mit schwerer Behinderung, die Beratung und Unterstützung benötigen, nimmt in Baden-Württemberg stetig zu. Rund 20.500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben hier.

Ob in der Schule, Ausbildung oder in der Freizeit: Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung müssen ihre Rechte an ein barrierefreies Leben besonders mühselig erkämpfen. Häufig ist ein Einzeler für dafür zu schwach.

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. hilft Eltern, deren Kinder durch Unfall, Krankheit oder von Geburt an behindert sind durch Beratung in

Selbsthilfegruppen, durch kostenlose Informationsbroschüren und in zahlreichen Projekten.

Um diese wichtigen Aufgaben zu erledigen, ist der BSK e.V. auf Spenden angewiesen und führt vom 03. bis 12.06.2010 eine Haus- und Straßensammlung durch. Auch in Niederstotzingen sind freiwillige Helfer mit Ausweisen und Sammeldosen unterwegs. Der BSK e.V. bittet die Bevölkerung um Unterstützung seiner Aktion durch eine Spende.

Natürlich sind die Sammelhelfer nicht überall anzutreffen, deshalb hat der BSK ein Spendenkonto eingerichtet: Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort „behinderte Kinder“, Konto 7702100, BLZ: 601 205 00 oder direkt auf der Spendenseite des BSK: www.bsk-ev.org unter „Spenden Sie jetzt“.

Wir gratulieren



**Herzlichen
Glückwunsch
unseren Jubilaren**

Niederstotzingen

Am 27. Mai 2010

Frau Margarete Ratter, Blumenstraße 2, zum 90. Geburtstag
Frau Theresia Groll, Kleine Gasse 8, zum 84. Geburtstag

Am 28. Mai 2010

Frau Elisabeth Kammerer, Zeppelinstraße 8/1, zum 76. Geburtstag

Am 29. Mai 2010

Frau Susanna Schork, Lichtensteinstraße 8, zum 87. Geburtstag

Am 30. Mai 2010

Frau Ingeburg Huscher, Lichtensteinstraße 5, zum 72. Geburtstag
Frau Inge Mack, Sontheimer Straße 28, zum 70. Geburtstag